



Alles für die Sicherheit Ihres Hauses

Als Hotelier oder Leiter/in einer Gästepension sind Sie den ganzen Tag im Einsatz. Bleibt da noch genug Zeit, an die wichtigen Dinge zu denken? An die Sicherheit Ihrer Gäste, die Absicherung Ihres Betriebes, die Vorsorge für den Schadensfall?

Sparen? Ja, aber an der richtigen Stelle!

Wichtig ist, das richtige Gleichgewicht zwischen notwendigem Versicherungsschutz und überflüssiger Beitragslast zu finden! Wir nennen das HOSTIMA® Risk-Management.

HOSTIMA® – Spezialversicherung für die Hotellerie

Die Mannheimer Versicherung AG bietet unter dem eingetragenen Markennamen HOSTIMA® ein spezielles und umfassendes Versicherungsprogramm für Hotels und Pensionen:

- Darin enthaltene Produktbausteine können individuell kombiniert und maßgeschneidert an die Risikosituation vor Ort angepasst werden.
- HOSTIMA® bietet in einer einzigen Police umfassende Sicherheit für Ihre Investitionen (Gebäude, Betriebs-einrichtung, technische Anlagen und Geräte, Waren und Vorräte) sowie für Ihre Erträge gegen die vielfältigen Risiken einer Betriebsunterbrechung.
- HOSTIMA® versichert Gefahren, die in der Vergangenheit überhaupt nicht oder nur über mehrere Einzelpolices versichert werden konnten, bis hin zur Versicherung gegen unbenannte Gefahren.
- HOSTIMA® dokumentiert den gewählten Versicherungsschutz in einer übersichtlichen, kundenfreundlichen Police.

INDIVIDUELLE ANALYSE IHRER BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

HOSTIMA® zeichnet sich durch einen flexiblen Angebotsumfang aus, der den Ansprüchen Ihres Hauses gerecht wird. Reicht Ihnen die alleinige Absicherung des Brandschadens aus? Wer ersetzt Ihnen den Ertragsausfall und die fortlaufenden Kosten, während Ihr Hotel wieder aufgebaut wird? HOSTIMA® liefert Ihnen die richtigen Antworten und noch mehr:

Durch eine individuelle Analyse Ihrer Brandschutz-einrichtungen können Sie Ihren Beitrag deutlich reduzieren.

Wir nennen das: HOSTIMA® Risk-Management.



HOSTIMA® – HIGHLIGHTS UND NEUERUNGEN

HOSTIMA® Sachversicherung

Schützt den Wert Ihrer Gebäude und Ihrer Betriebseinrichtung und tritt ein z. B. bei Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Einbruchdiebstahl und Glasbruch. Zahlreiche beitragsfreie Einschlüsse, auf den speziellen Bedarf der Hotellerie abgestimmt, ergänzen Ihren individuellen Versicherungsschutz, wie z. B. die folgenden:

Auszüge aus der Police

| | |
|---|---------------|
| Neu! Außenanlagen (z. B. Bepflanzungen, Bäume, Springbrunnen) | 5.000 EUR |
| Gegenstände im Freien während der Terrassensaison (Tische, Stühle, Sonnenschirme, Heizstrahler etc.) | 10.000 EUR |
| Gästeeigentum | 50.000 EUR |
| Neu! Fahrradverleih | 5.000 EUR |
| Neu! Transportgefahren (z. B. Beschädigungen oder Verlust von Gastgepäck, Cateringbedarf oder Hotelwäsche) | 10.000 EUR |
| Neu! Warenverderb (z. B. bei Ausfall von Kühlräumen oder Gefriertruhen) und Warenschaden, jeweils | 10.000 EUR |
| Aufräumungs-, Abbruch- und Absperrkosten etc. | 2.500.000 EUR |
| Neu! Kosten für die Beseitigung von Schäden durch Graffiti | 5.000 EUR |
| Kosten bei Verlust von Schlüsseln zu Schließanlagen | 10.000 EUR |
| Neu! Kosten einer Desinfektion der Betriebsräume (nach behördlich angeordneter Betriebsschließung) | 2.500 EUR |
| Mietverlust | 500.000 EUR |
| Neu! An-, Um- und Neubaumaßnahmen (Rohbau) gegen Feuer | 500.000 EUR |

HOSTIMA® Betriebsunterbrechungs-/ und Mehrkostenversicherung

Ein oft unterschätztes Risiko: Ihr Betrieb steht nach einem Brand vorübergehend still. Ursachen hierfür gibt es zur Genüge. HOSTIMA® bewahrt Sie vor Liquiditätsengpässen wegen nicht gedeckter fortlaufender Kosten nach einem versicherten Sachschaden, z. B. durch Bereitstellung von Geldern für Löhne, Pacht, Zinsen für Bankkredite und Leasingraten.

Ergänzende beitragsfreie Zusatzleistungen: Auszüge aus der Police

| | in % der Versicherungs- summe |
|---|-------------------------------------|
| Unterbrechungsschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen nicht duplizierter Unterlagen oder Datenträger | bis 10 % |
| Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen | bis 10 % |

HOSTIMA® Haftpflichtversicherung

Ein einziger Haftpflichtfall kann Sie alles kosten, was Sie sich aufgebaut haben. Als Unternehmer trifft Sie die gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz voll, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter in Ausführung Ihrer betrieblichen Tätigkeit Schäden verursachen.

Auszüge aus der Police

| | |
|--|---------------|
| Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser | 1.000.000 EUR |
| Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch Brand und Explosion | 1.000.000 EUR |
| Neu! Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch sonstige Ursachen | 150.000 EUR |

Verwahrungsrisiken

| | |
|--|------------------------------|
| Schäden an den von beherbergten Gästen eingebrachten Sachen (Gefährdungshaftung) | 5.000 EUR je Gast und Tag |
| Schäden an Sachen in installierten Zimmersafes (subsidiäre Deckung) | 10.000 EUR je Safe |
| Neu! Schäden an den von beherbergten Gästen eingebrachten Sachen (Verschuldenshaftung) | 100.000 EUR |
| Neu! Schäden an den von beherbergten Gästen eingebrachten Sachen (Aufbewahrung) | 100.000 EUR |
| Schäden an von Tagungsgästen eingebrachten Sachen | 25.000 EUR |
| Schäden an von Restaurations- gästen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen | 10.000 EUR |
| Abhandenkommen von Sachen der Restaurationsgäste bei unbewachten Garderoben (Verschuldenshaftung) | 500 EUR je Gast und Tag |
| Neu! Schäden an eingestellten Kraftfahrzeugen | 150.000 EUR je Kfz |
| Neu! Schäden an dem in den eingestellten Kraftfahrzeugen befindlichen Reisegepäck | 5.000 EUR je Kfz und Tag |
| Schäden an fremden Kraft- fahrzeugen beim Zubringen und Abholen | 150.000 EUR je Kfz |

Weitere beitragsfreie Einschlüsse, auf den speziellen Bedarf der Hotellerie abgestimmt, ergänzen Ihren individuellen Versicherungsschutz, wie beispielsweise:

- Beauftragung von Subunternehmern
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen
- Bauherrenhaftpflicht ohne Begrenzung der Bausumme
- **Neu!** hoteleigene Solaranlage inkl. Netzeinspeisung bis 20 Kwp
- Fahrrad- und Strandkorbverleih
- Verleih und Vermietung von Surfbrettern, Kanus, Paddel-, Ruder-, Tret- und Schlauchbooten (ohne Motor)
- Verleih von Kraftfahrzeugen (keine Kfz-Haftpflichtdeckung!)

- Schießstände
- Sportplätze und Sporthallen, z. B. Tennisplätze
- Streichelzoo, Kinderspielplätze und Kinderbetreuung
- Sauna, Solarium, Schwimmbecken
- hoteleigene Kosmetik-, Schönheitspflegestudios
- Kegel- und Bowlingbahnen, Minigolfanlage
- hoteleigene Wäscherei/Büglerei, Wäscheservice
- Catering, Partyservice
- Handel mit und Vertrieb von Produkten, auch aus eigener Herstellung
- Verkehrssicherungspflicht für Säle und hoteleigene Parkplätze
- Restaurationszelte sowie Tanz- und Veranstaltungszelte
- Durchführung von Veranstaltungen, auch auf fremden Grundstücken

Darüber hinaus können Sie weitere Risiken, wie Ski- und Schlittenverleih, Reittiere, Kutschen, Motor- und Segelboote, landwirtschaftlichen Nebenbetrieb oder die Tätigkeit als Reiseveranstalter zu günstigen Konditionen mit einschließen.

HOSTIMA® Spezial Rechtsschutz

In Deutschland werden jährlich mehr als 10 Millionen Prozesse geführt. Unser **HOSTIMA® Spezial Rechtsschutz** bietet Ihnen Versicherungsschutz für jede Lebenssituation, wie z. B.: Berufs-Vertrags-Rechtsschutz für gerichtliche Auseinandersetzungen aus schuldrechtlichen Verträgen, z. B. mit dem Bierlieferanten wegen Nichteinhaltung der Mindestabnahmemenge oder wenn ein Reiseveranstalter die gebuchten Zimmer nicht zahlt. Oder der Privat-Rechtsschutz für Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre Kinder.

Ergänzt wird unser HOSTIMA® Spezial Rechtsschutz durch:

- **JURCALL®** – die direkte Vermittlung zu unabhängigen Rechtsanwälten. Telefonische Rechtsberatung von erfahrenen Anwälten. Die Kosten der Rechtsberatung übernimmt der HOSTIMA® Spezial Rechtsschutz. Telefonkosten: 14 Cent/Minute.
- **JURCASH®** – die Gelegenheit zum Geldsparen. Offenen Rechnungen nachlaufen zu müssen, kostet Zeit und ist unangenehm. Als HOSTIMA® Kunde können Sie zu besonders günstigen Konditionen diese Arbeit in die Hände von renommierten Profis legen. So bleibt Ihnen mehr Zeit für Ihre Gäste.

HOSTIMA® Unfallversicherung

Vor Unfällen ist niemand sicher. Die HOSTIMA® Unfallversicherung schützt Sie deshalb weltweit und rund um die Uhr – sowohl im Beruf als auch in der Freizeit. Und: Bei uns zahlen alle im Beherbergungsbetrieb tätigen Männer – sogar die Köche – den gleichen günstigen Beitrag wie die Frauen.

STARKE KOMBINATIONEN

HOSTIMA® lässt sich bedarfsgerecht mit anderen Marken der Mannheimer kombinieren, z. B. für:

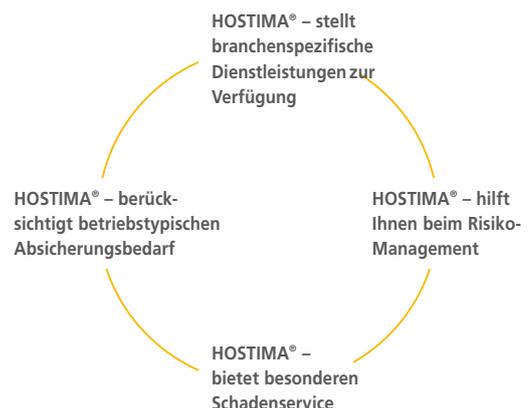
- Golfhotels mit dem PRIGOM®-Programm
- Pensionen und Gästehäuser in Weinbaugebieten mit dem INVINOMA®-Programm
- Solaranlagen mit LUMIT® – dem Markenprogramm für die Absicherung von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen

Als HOSTIMA® Kunde profitieren Sie doppelt: Als Hotelier bekommen Sie Ihre Kfz-Versicherung bei uns zu Sonderkonditionen. Fragen Sie auch nach unseren speziellen Angeboten für Sie als Erstbesitzer eines Neuwagens.

IHRE VORTEILE MIT HOSTIMA®

- Sicherung der betrieblichen Existenz
- Sicherheit für Ihre Investitionen und Erträge
- Unbürokratische Schadenregulierung, denn gerade bei existenzbedrohenden Schadenereignissen ist eine professionelle Schadenregulierung Gold wert!
- Zusätzliches Service- und Dienstleistungsangebot, wie preisgünstige Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen und Codierung wertvoller Gegenstände, z. B. Tagungstechnik, mit speziellen Sicherheitsetiketten

SICHERHEIT RUNDUM ...



Beispiele aus der Schadenspraxis:

Ein **Defekt in einem technischen Gerät** oder eine **Unachtsamkeit eines Mitarbeiters** – und es ist schnell geschehen. Der Brand zerstört das Hotelzimmer und die eingebrachten Sachen Ihrer Hotelgäste.



▲ Feuer – Ihre Existenz in Schutt und Asche

Durch einen **Kurzschluss** in einem Elektrogerät kommt es zu einem Brand. Das Hauptgebäude brennt in der Hauptsaison total nieder. Der Betrieb ist für Monate unterbrochen.



▲ Überhitztes Bratfett

in einer Fritteuse verursacht einen Küchenbrand.

Eindringendes Regenwasser nach Sturm- oder Hagel-schäden an Dächern oder Fenstern kann große Schäden gerade an Akten und Elektronik anrichten.



▲ Wasserschaden – teure Angelegenheit

Ein **Wasserrohrbruch in der Nacht** setzt den Gastraum komplett unter Wasser. Das Wasser läuft in die Empfangshalle und beschädigt dort Teppichboden, Wandvertäfelung und Sitzgelegenheiten.

Haftpflichtfall – was alles passieren kann

- Das Reinigungspersonal des Hotels lässt **Arbeitsgeräte im Flur** stehen. Ein Gast stürzt und zieht sich Prellungen und eine Platzwunde zu. Die Folge: Verdienstaufschlag sowie Schmerzensgeldforderungen.
- Sommerzeit ist Biergartenzeit. Beim Transport einer Sitzbank **beschädigt** ein Angestellter ein auf dem Parkplatz abgestelltes **Gästefahrzeug**.
- In einer Gaststätte verschüttet die Bedienung beim Servieren Suppe, versäumt es aber, die fette Flüssigkeit aufzuwischen. Ein **Gast** kommt auf dem glatten Boden **zu Fall** und bricht sich das Handgelenk.
- Bei mehreren Gästen treten während des Aufenthaltes im hoteleigenen Schwimmbad **Hautreizungen** durch zu hohen Chlorgehalt des Wassers auf. Bei der Chlorzugabe hatte der verantwortliche Hotelangestellte falsch dosiert und die Warnhinweise des Herstellers nicht beachtet.

- Wegen **Glatteis** stürzt ein Restaurantkunde auf dem betriebseigenen Parkplatz und erleidet einen komplizierten **Hüftgelenksbruch**.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21. 457-8000
Telefax 06 21. 457-8008
service@mannheimer.de